

30.05.01

Antrag**des Freistaates Bayern**

**Weißbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
Strategie für eine zukünftige Chemikalienpolitik
KOM(2001) 88 end.; Ratsdok. 6671/01**

TOP 18 der 764. Sitzung des Bundesrates am 01. Juni 2001

Ziffer 52 der Empfehlungen wird geändert wie folgt:

1. Das Wort „Mindestdatensatzes“ wird durch den Ausdruck „erweiterten Registrierungsdatensatzes“ ersetzt.
2. Der letzte Satz wird gestrichen.

Begründung (nur für das Plenum):

Die Betriebe der chemischen Industrie in Deutschland sind bei Erfüllung ihrer Selbstverpflichtung von 1997 in der Lage, für Stoffe ab einer Jahrestonne innerhalb des angegebenen Zeitrahmens die Daten für das Registrierungs-dossier, erweitert um erforderliche toxikologische und ökotoxikologische Angaben, die für die Abschätzung von Gesundheitsgefahren für Arbeitnehmer und Verbraucher benötigt werden, zu beschaffen.

Eine Verlängerung der im Weißbuch vorgesehenen Zeiträume für die Vorlage ausführlicher Daten für Stoffe mit höherer Tonnage (ab 10 t) steht im Gegensatz zu den Zielen des Weißbuchs, die Altstoffproblematik beschleunigt zu bewältigen.

Ausgeliefert am 31. MAI 2001